



## **5 Jahre Nationale Nachhaltigkeitsstrategie – Indikatorenbericht 2006 erschienen**

### **Bilanz der Umweltverbände**

Mai 2007

#### **Kontakte:**

##### **DNR e.V.**

Annette Littmeier

Tel: 030 – 44 33 91 88

[annette.littmeier@dnr.de](mailto:annette.littmeier@dnr.de)

[www.dnr.de](http://www.dnr.de)

##### **BUND e.V.**

Christine Wenzl

Tel: 030 – 275 864 62

[christine.wenzl@bund.net](mailto:christine.wenzl@bund.net)

[www.bund.net](http://www.bund.net)

##### **NABU e.V.**

Maria Elander

Tel: 030 - 284 984 40

[maria.elander@nabu.de](mailto:maria.elander@nabu.de)

[www.nabu.de](http://www.nabu.de)

## **Indikatorenbericht 2006 erschienen**

Fünf Jahre nach der Verabschiedung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im April 2002 hat das Statistische Bundesamt im Auftrag der Bundesregierung den Indikatorenbericht 2006 veröffentlicht.<sup>1</sup> Dabei handelt es sich um eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung der 21 Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002. Die derzeitige Bundesregierung hat mit dem Koalitionsvertrag vom November 2005 beschlossen, die Strategie fortzuführen. Sie kommt nun der zweijährigen Berichtspflicht nach. Doch tut sie auch genug, um die Ziele zu erreichen?

## **Nachhaltigkeitsstrategie nicht maßgebend für die Tagespolitik**

Die Umweltverbände haben die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie bei ihrer Veröffentlichung im Jahr 2002 im Grundsatz begrüßt. Vor allem, weil sich die Bundesregierung darin erstmals quantifizierte und langfristige Ziele gesetzt hat. Insgesamt ist etwa die Hälfte der 21 Ziele und Indikatoren relevant für Umwelt und Naturschutz, darunter u. a. die Ziele zur Ressourcenschonung, zum Klimaschutz und für eine umweltschonendere Mobilität. Einige der Umweltziele sind durchaus anspruchsvoll. So soll der tägliche Flächenverbrauch auf 30 Hektar bis zum Jahr 2020 reduziert und der ökologische Landbau auf 20 Prozent bis 2010 ausgebaut werden.

Kritisch schätzen die Umweltverbände jedoch ein, dass die Nachhaltigkeitsstrategie in zentralen Bereichen allein auf relative Effizienzziele und nicht auf absolute Umweltentlastungen setzt. Dass Effizienzziele zu kurz greifen, zeigen nun auch die aktuellen Daten des Indikatorenberichts des Statistischen Bundesamts. So reicht z.B. das Ziel der Steigerung der Energieproduktivität nicht aus, um die Ressourcen zu schonen. Hier wird die Verringerung des Energieverbrauchs ins Verhältnis gestellt zum – steigenden – Bruttosozialprodukt. Notwendig ist es aber, den realen Energieverbrauch zu senken: Dieser ging trotz einer Produktivitätssteigerung von etwa 30 Prozent in den letzten fünfzehn Jahren um nur 3 Prozent zurück. Insgesamt muss es darum gehen, eine absolute Reduktion im Umweltverbrauch zu erreichen, da die natürlichen und nicht erneuerbaren Ressourcen begrenzt sind.

Die Bilanz fünf Jahre nach Erscheinen der Nachhaltigkeitsstrategie zeigt vor allem: Die Strategie findet bei den Entscheidungen der Tagespolitik wenig Berücksichtigung. Das Gros der Ziele ist von einer Umsetzung weit entfernt. Wenn die Regierung sich die Strategie nicht endlich zum Programm macht, droht diese zu scheitern.

Dabei zeigen Studien wie der UN-Klimabericht des Klimaausschuss der Vereinten Nationen (IPCC) und der Stern-Report deutlich: Es ist höchste Zeit für nachhaltige Umweltpolitik und wirksamen Klimaschutz. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist dafür ein essentieller Schritt. Im April 2007 hat die Bundesregierung ein neues Acht-Punkte-Programm für den Klimaschutz vorgestellt. Die darin enthaltenen Ziele sind zwar größtenteils richtig. Aber die meisten Maßnahmen wurden schon in der Vergangenheit immer wieder angekündigt und dann doch nicht umgesetzt. Dazu zählen z.B. die Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmesektor, die Umgestaltung der Kfz-Steuer im Hinblick auf den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und die

---

<sup>1</sup> Link zum Indikatorenbericht 2006 des Statistischen Bundesamts:  
[http://www.destatis.de/download/d/ugr/Internet\\_Nachhaltigkeit.pdf](http://www.destatis.de/download/d/ugr/Internet_Nachhaltigkeit.pdf)

Senkung der Mehrwertsteuer im Fernverkehr der Bahn. Für eine glaubwürdige Nachhaltigkeitspolitik sind nicht immer wieder neue Ziele, sondern deren Umsetzung notwendig.

### **Indikatorenbericht 2006: Gute Berichterstattung, doch zugleich Beleg für eine völlig unzureichende Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie**

Der Indikatorenbericht liefert eine ausführliche, detaillierte und damit hilfreiche Darstellung. Bei den Indikatoren zur Ressourcenschonung wird z.B. die Steigerung des Primärenergieverbrauchs zusätzlich explizit dargestellt. Außerdem enthält der Bericht an dieser Stelle eine Aufschlüsselung, wie viel Energie die Sektoren Produktion, private Haushalte und der Verkehrssektor im Jahr 2005 verbrauchten: Insbesondere der Verbrauch der privaten Haushalte ist gestiegen. Auch der Mobilitätsteil enthält aufschlussreiche Daten dazu, welchen verschiedenen Zwecken der motorisierte Individualverkehr im Jahr 2004 anteilmäßig diene.

Auch ist positiv einzuschätzen, dass der Indikatorenbericht mit dem Statistischen Bundesamt einen neutralen Verfasser hat. Damit ist ein transparentes und nachvollziehbares Monitoring gelungen. Der Bericht enthält keine Schönfärberei. An verschiedenen Stellen findet sich der deutliche Hinweis, dass bei gleich bleibendem Tempo und ohne weitere Anstrengungen die Nachhaltigkeitsziele nicht erreicht werden können. Das gilt insbesondere für die Ziele Ressourcenschonung, Flächeninanspruchnahme, Artenvielfalt und Schadstoffbelastung der Luft. Bei der Verringerung der Gütertransportintensität läuft die Entwicklung den Zielen sogar entgegen. Statt einer Verringerung stieg diese im Zeitraum 1999 bis 2005 um 9,9 Prozent. Immerhin kommt dies im Bericht deutlich zur Sprache.

### **Klimaschutz, weniger Flächenverbrauch, mehr ökologischer Landbau: Es reicht nicht aus, Ziele nur zu setzen. Man muss sie auch erreichen!**

Der Bericht des statistischen Bundesamtes zeigt deutlich, dass die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen viel zu langsam voranschreiten. Das Engagement der Bundesregierung reicht bei weitem nicht aus. Wenn sich das Tempo nicht erhöht, droht die Nachhaltigkeitsstrategie zu scheitern. Die Umweltverbände beziehen im Folgenden zu zentralen Umweltzielen Stellung: Was muss getan werden, um den Nachhaltigkeitszielen näher zu kommen und die Strategie doch noch zu realisieren? Welche Ziele müssen für einen wirksamen Umweltschutz ehrgeiziger gesetzt und welche Maßnahmen dafür ergriffen werden?

### **Ressourcenschonung / Energieproduktivität**

Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, die Energieproduktivität bis 2020 gegenüber 1990 zu verdoppeln, wird nicht erreicht, wenn die Entwicklung weitergeht wie bisher. Noch deutlicher wird der mangelnde Fortschritt bei der Energieeffizienz, betrachtet man nicht die relative Produktivität, sondern den realen Energieverbrauch. Eine Reduktion von gerade mal 3 Prozent im Vergleich zu 1990 ist viel zu wenig. Um wirklich voran zu kommen, müsste die Nachhaltigkeitsstrategie hier klare Zielvorgaben machen. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat angekündigt, den Stromverbrauch bis 2020 um 11 Prozent reduzieren zu wollen. Doch dies kann nur der Anfang sein. Spätestens bis 2050 müssen wir unseren

Energieverbrauch halbiert haben. Dazu braucht es vor allem konkrete Maßnahmen und keine weiteren Ankündigungen.

Zwei Beispiele: Trotz jahrelanger Diskussion ist es bislang nicht gelungen, ein Verbot des überflüssigen Stand-by-Betriebs durchzusetzen. In den nächsten Jahren werden in Deutschland bis zu 30 neue Kohlekraftwerke mit einem Wirkungsgrad von bestenfalls 40 Prozent gebaut. Im Vergleich zu modernen Kraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung und einem Wirkungsgrad von bis zu 90 Prozent ist dies eine maßlose Energieverschwendung.

## **Klimaschutz**

Das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, die Emissionen der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase bis zum Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber 1990 um 21 Prozent zu senken, ist zwar fast realisiert, ist aber als Klimaschutzziel ungenügend.

Inzwischen diskutieren die Bundesregierung und die EU weitergehende Klimaschutzziele bis 2020. Von einer verbindlichen Festlegung der Ziele sind sie jedoch noch weit entfernt. Die EU will die Treibhausgasemissionen um mindestens 20 Prozent bis 2020 im Vergleich zu 1990 reduzieren. Die für den Klimaschutz notwendige Verringerung um 30 Prozent macht die EU vom Ausgang der internationalen Klimaverhandlungen abhängig, die noch bis mindestens 2009 dauern. Die Bundesregierung hat für die nationale Klimapolitik ein ähnliches Junktim festgelegt: Die Emissionen sollen nur dann um 40 Prozent verringert werden, wenn die EU sich zu 30 Prozent verpflichtet. Auf diese Weise werden verlässliche Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Verbraucher herausgezögert.

An zwei wichtigen Punkten hat die Große Koalition konkrete Fortschritte im Klimaschutz erzielt: Zum einen stehen durch die Aufstockung des Gebäudesanierungsprogramms jetzt mehr Fördermittel bereit, um Altbauten mit einer modernen Wärmedämmung zu sanieren. Zum anderen wird dank des Drucks der EU-Kommission die Zahl der Emissionsrechte für die Industrie und Energieunternehmen ab 2008 deutlich reduziert: anstatt wie ursprünglich geplant nur um 0,6 Prozent jetzt um 6,6 Prozent im Vergleich zu 2005.

Trotzdem sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2006 um 0,6 Prozent weiter angestiegen. – Das ist angesichts der noch weiten Wegstrecke bis zu den Klimaschutzzielen 2020 und 2050 eine fatale, wenn auch nicht überraschende Entwicklung. Zahlreiche, seit vielen Jahren diskutierte Klimaschutzmaßnahmen werden immer noch blockiert oder wurden bis zur Unwirksamkeit verwässert. Zum Beispiel ist die Automobilindustrie ihrer Selbstverpflichtung nicht nachgekommen, den Flottenverbrauch auf 140 Gramm CO<sub>2</sub> je Kilometer bis 2008 zu verringern. Genauso wenig wird die Selbstverpflichtung umgesetzt, den Anteil der umweltverträglichen Kraft-Wärme-Kopplung bis 2010 zu verdoppeln. Verbrauchsstandards zur Verringerung des Stromverbrauchs, werden jahrelang ohne konkrete Ergebnisse auf EU-Ebene diskutiert. Zugleich hat die Bundesregierung die Energiekonzerne zu mehreren Energiegipfeln eingeladen, die außer vagen Absichtserklärungen nichts für den Klimaschutz gebracht haben. Nach wie vor gibt es keinen Klimaschutzfonds, um die effiziente Energienutzung in Deutschland zu fördern.

## **Erneuerbare Energien**

Bei den erneuerbaren Energien – dem Vorzeigeprojekt der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung – ist die Bundesregierung auf dem Weg, das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, den Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2010 auf 12,5 Prozent und bis 2020 auf 20 Prozent zu erhöhen, deutlich zu übertreffen. Umweltminister Gabriel hat angekündigt, nun einen Anteil von 27 Prozent bis 2020 erreichen zu wollen. Die Umweltverbände fordern, das Ziel für 2020 auf 30 Prozent festzusetzen.

Unbedingt sollte zudem ein Zielwert für den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bis 2020 festgeschrieben werden, der bei mindestens 17 Prozent liegt. Ein Ziel, das sich nur erreichen lässt, wenn endlich für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmebereich ein entsprechendes Fördergesetz geschaffen wird.

Kritisch sehen die Umweltverbände die Priorität der Bundesregierung für einen starken Ausbau des ineffizienten Biosprits. Wenn die Bundesregierung bis 2020 tatsächlich 17 Prozent Biosprit erreichen will, dann ginge dies nur auf Kosten einer erneuten Intensivierung der Landwirtschaft und mit fragwürdigen Importen von Palmöl und anderen Rohstoffen.

## **Flächeninanspruchnahme**

Gegenwärtig werden in Deutschland jeden Tag über 100 Hektar freie Landschaft durch Zersiedelung und Versiegelung verbaut oder von Verkehrswegen zerschnitten. Das entspricht einer Fläche von 125 Fußballfeldern. Umweltschützer weisen seit langem auf diese fatale Entwicklung mit gravierenden Folgen für Natur und Umwelt hin. Die Zersiedelung der Landschaft, ein zunehmender Rückgang der Lebensraumvielfalt und der Tier- und Pflanzenarten, aber auch der Verlust an Kulturlandschaft, an wertvollen Böden für die Nahrungsmittelproduktion erfordern ein konsequentes Handeln. Daher ist das Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, den täglich neuen Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar zu reduzieren, wichtig und, gemessen an der Entwicklung der Vergangenheit, durchaus anspruchsvoll.

Die neue Bundesregierung hat – wenn auch überwiegend aus finanzpolitischen Motiven – Schritte eingeleitet, die in die richtige Richtung gehen. Die Abschaffung der Eigenheimzulage, die Reduzierung der Entfernungspauschale und auch das Modernisierungs- und Energiesparprogramm für den Gebäudebestand sind Maßnahmen, die von den Umweltverbänden bereits seit langem gefordert wurden und auf eine Verminderung des Flächenverbrauchs hinwirken. Freilich wirken diese Maßnahmen erst längerfristig und sind in den aktuellen Statistiken noch nicht ersichtlich. Hier gilt es, einen langen Atem zu beweisen und den Druck zu verstärken, damit weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Vor dem Hintergrund der stagnierenden bzw. rückläufigen Bevölkerungsentwicklung allerdings erscheinen sowohl die Bemühungen der Bundesregierung als auch das Reduktionsziel als unzureichend. Denn selbst bei Realisierung dieses Ziels würde die Siedlungs- und Verkehrsfläche mit 30 Hektar am Tag wesentlich stärker anwachsen als die kaum noch steigende Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahl. Was wir an Wohnungen und Arbeitsstätten noch benötigen, ist bereits gebaut oder kann vollständig auf den zahlreichen innerörtlichen Brachflächen realisiert werden. Jede zusätzliche Siedlungserweiterung wird nicht nur ökologisch, sondern auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht gravierende

langfristige Folgelasten verursachen. Daher sollte der Flächenverbrauch noch vor dem Jahr 2020 ganz gestoppt werden. Erforderlich dafür sind die folgenden Gesetzesinitiativen und Maßnahmen:

- Ein entsprechendes Ziel ist gesetzlich zu verankern, verbunden mit dem verbindlichen Auftrag an die Länder, vor Ort für dessen Umsetzung zu sorgen.
- Auf Bundes- wie auf Länderebene müssen die falsch ausgerichteten Subventionen und falsche steuerliche Anreize umgepolt werden in Richtung Flächensparen, Flächeneffizienz und Bestandsentwicklung.
- Von zentraler Bedeutung ist dabei eine ökologische Reform des Gemeindefinanzsystems, welche die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, den Einkommenssteueranteil der Kommunen und den kommunalen Finanzausgleich umfassen muss.

### **Artenvielfalt**

Die Artenvielfalt ist sowohl Indikator für die Vielfalt der Lebensräume als auch für den Gesamtzustand des Naturhaushaltes in Deutschland. Nach Angaben der Weltnaturschutzunion IUCN schreitet das weltweite Aussterben von Tier- und Pflanzenarten mit zunehmender Geschwindigkeit voran. Täglich gehen etwa 150 Arten verloren.

Deutschland hat sich als Mitgliedstaat der EU bereits auf dem Ratsgipfel 2001 in Göteborg verpflichtet, den weiteren Artenverlust bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung einen Indikator zur Messung der Artenvielfalt und Landschaftsqualität festgelegt, der auf der Entwicklung von 59 ausgewählten Vogelarten basiert. Ziel ist es, bis zum Jahr 2015 für die Bestände dieser 59 Vogelarten den geschätzten Bestand des Jahres 1975 zurück zu erlangen. Der Indikatorwert hat sich jedoch seit seiner Einführung 1990 nicht verbessert. Nach wie vor sind nur 75 Prozent der Zielvorgabe erreicht. Damit ist das Erreichen des Zieles der Bundesregierung in weite Ferne gerückt. Die bislang erfolgten Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder zeigen in der Praxis zu wenig Wirkung, um eine Erholung der Artenvielfalt zu ermöglichen.

Vor allem im Agrarbereich gibt es bislang kaum eine Besserung der Situation: Während die Vogelarten des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie deutlich von der Ausweisung von Schutzgebieten profitiert haben, nimmt die Anzahl der Feldvogelarten weiter ab. Ähnlich dramatisch sieht es bei den Lebensräumen aus: Zwischen 1994 und 2007 nahm – nach Datenlage der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands, herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz – der Anteil gefährdeter Biotoptypen von 69 auf 72 Prozent zu. Hauptursache sind auch hier die Veränderungen in der Landwirtschaft. Betroffen sind vor allem artenreiche, extensiv genutzte Grünland- und Ackerbiotope.

Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie hat daher nach Auffassung der Umwelt- und Naturschutzverbände ihr Ziel klar verfehlt. Die politischen Rahmenbedingungen für den Schutz von Arten und Lebensräumen müssen schleunigst verbessert werden, um die Ziele der

Nachhaltigkeitsstrategie und das 2010-Ziel der EU noch erreichen zu können. Vorrangige Schritte dazu sind:

- die Vervollständigung des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ auch hinsichtlich der EG-Vogelschutzgebiete, die Erarbeitung und Umsetzung von Managementplänen für diese Schutzgebiete, die Einführung eines kontinuierlichen Monitoring, um die Erfolge des Naturschutzes messen und ggf. gegensteuern zu können, sowie die Verbesserung der Finanzierung von „Natura 2000“,
- die Verbesserung der Kohärenz von „Natura 2000“ durch die Ergänzung mit Pufferzonen und Strukturen des Biotopverbundes, insbesondere um Arealverschiebungen von Arten infolge des Klimawandels zu ermöglichen,
- die überfällige Verabschiedung und Umsetzung einer für die Bundesländer verbindlichen nationalen Biodiversitätsstrategie mit qualitativen und quantitativen Zielen zum Erhalt der Artenvielfalt in allen Nutzungsbereichen wie Land- und Forstwirtschaft, Wasserbau, Siedlung und Verkehr, Meeres- und Küstenschutz, zumal Deutschland im Mai 2008 Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP) der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) sein wird,
- die verlässliche und effektive Förderung von naturnaher Bewirtschaftung unserer Felder, Wiesen und Wälder mit verbesserten, verbindlichen Mindeststandards und solider, haushaltsunabhängiger Finanzierung von darüber hinausgehenden in die Nutzung integrierten Natur- und Artenschutzmaßnahmen,
- die Verabschiedung eines modernen Bundesnaturschutzgesetzes, das im Rahmen eines einheitlichen Umweltgesetzbuches entsprechende verbindliche Standards für Bund und Länder vorgibt.
- Klare Kriterien für den Anbau nachwachsender Rohstoffe, um damit eine Inanspruchnahme wertvoller Biotope und den Anbau in großflächigen Monokulturen verhindern, sowie
- Regelungen für den nationalen und internationalen Handel, damit der Konsum von Soja, Palmöl, Zucker, Torf, Holz, Papier und weiteren Produkten nicht dazu führt, dass Urwälder vernichtet werden.

## **Mobilität**

Im Mobilitätsbereich laufen insbesondere bei der Gütertransportintensität die gegenwärtigen Entwicklungen den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie diametral entgegen.

Die Bundesregierung wollte bis 2020 die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr um 30 Mio. Tonnen reduzieren. Doch der Personenverkehr stagniert auf hohem Niveau, während der Güterverkehr hohe Zuwächse zu verzeichnen hat. Das Ziel, die Transportintensität zu senken, ist massiv verfehlt worden. Im Zeitraum 1999 bis 2005 stieg die Gütertransportintensität um 9,9 Prozent – angestrebt hatte die Regierung demgegenüber eine Verringerung um 2 Prozent. Und derzeit zeichnet sich keine Trendwende ab.

Bis 2020 werden Erhebungen des Umweltbundesamts zufolge allein die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Güterverkehrs gegenüber 1990 um 15 Mio. Tonnen steigen. Das im April 2007 vorgestellte Klimaschutzprogramm der Bundesregierung ist an dieser Stelle völlig unzureichend, da es ausgerechnet für den Güterverkehr als einziges Handlungsfeld im Bereich Verkehr keine Ziele oder Maßnahmen enthält. Dabei bietet gerade dieses stark wachsende Verkehrsegment das größte Potenzial für eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung.

Stattdessen verweist die Bundesregierung auf den Masterplan Güterverkehr als Effizienzprogramm. Der Masterplan wird jedoch nicht unter Maßgabe von Vermeidung, Effizienz und Verlagerung auf klimafreundliche Verkehrsträger erarbeitet, sondern zielt bislang weitgehend auf die Beseitigung von Wachstumshemmnissen.

Um die Reduzierung der Transportintensität zu erreichen, bedarf es:

- einer verkehrsträgerübergreifenden Effizienzstrategie, die eine Verlagerung auf die klima- und umweltfreundliche Schiene in den Mittelpunkt stellt und
- einer Logistikoffensive, die Vermeidungs- und Effizienzpotenziale entlang der gesamten Wertschöpfungskette nutzt.

## **Ernährung / Ökolandbau**

Der Ökolandbau ist, wie der Indikatorenbericht 2006 richtig benennt, von großer Bedeutung für Artenschutz und Klimaschutz. Aufgrund weitgehend geschlossener Betriebskreisläufe, des Verzichts auf Mineraldünger und Pestizide sowie eines geringeren Tierbesatzes ergeben sich deutlich bessere Energiebilanzen als bei der konventionellen Landwirtschaft. Wegen des höheren Gehalts an organischer Bodensubstanz als Folge humusmehrender Fruchtfolgen, Stallmistdüngung und schonender Bodenbearbeitung schafft der Ökolandbau auch eine größere Senke für CO<sub>2</sub> im Boden. Darüber hinaus hat die ökologische Wirtschaftsweise positive Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Beim Ökolandbau-Ziel liegt die Entwicklung jedoch gravierend zurück. Nur 4,7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche wurden im Jahr 2005 ökologisch bewirtschaftet. Der Ökomarkt verzeichnet derzeit bei zweistelligen Zuwachsraten sogar Angebotsengpässe. Diese Entwicklung geht jedoch an den heimischen Landwirten vorbei. Aufgrund der unsicheren politischen Rahmenbedingungen stellen zu wenig konventionelle Betriebe auf die ökologische Wirtschaftsweise um. Als schwerwiegender Fehler erweisen sich heute die Förderstopps in zahlreichen Bundesländern in den Jahren 2005 und 2006, die zu einer Stagnation der Zahl deutscher Biobetriebe geführt haben. Ab 2007 laufen die Förderprogramme zwar in fast allen Bundesländern wieder an, jedoch auf stark gekürztem Prämienniveau. Vor diesem Hintergrund ist eine deutliche Anhebung der Förderprämien, eine Fortführung und Aufstockung des Bundesprogramms Ökolandbau sowie eine stärkere Investitionsförderung in der Agrarstrukturpolitik erforderlich.

In Bedrängnis kommt der Ökolandbau zudem, wenn die Novellierung des Gentechnikgesetzes die Mindeststandards für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen aufweicht. Gerade in Ostdeutschland besteht ein signifikant erhöhtes Risiko für die gentechnische Verunreinigung von Ernten. Hier werden zehn Prozent der Flächen ökologisch bewirtschaftet und zugleich fast alle gentechnisch veränderten Pflanzen Deutschlands angebaut. Um auf Dauer eine

gentechnikfreie Landwirtschaft zu gewährleisten, müssen über das Standortregister wie bisher alle Flurstücke des Gentechnik-Anbaus veröffentlicht werden. Verunreinigungen ab 0,1 Prozent müssen entschädigt werden und private Absprachen unter Landwirten, die gesetzliche Regelungen unterlaufen, ausgeschlossen bleiben. Genmaisbau für Biogasanlagen darf nicht mit niedrigeren Schutzstandards einhergehen.

### **Stickstoffüberschuss**

In der deutschen Landwirtschaft herrschen seit Jahrzehnten erhebliche Dünge-Überschüsse. Beim Stickstoffdünger stagnieren die Bilanzüberschüsse jährlich bei über 100 Kilogramm pro Hektar, also rund dem Doppelten des Wertes von Betrieben mit einem guten Düngemanagement. Die Ursachen für Überschüsse liegen vor allem in der flächenunabhängigen Tierhaltung mit Zukauf von Futtermitteln sowie in ackerbaulichen Intensivkulturen (Mais, Sonderkulturen). Die Ausweitung der Tierhaltung, insbesondere in der Schweinefleischerzeugung, lässt eine Zunahme der Stickstoffüberschüsse erwarten. Neben den Belastungen der Gewässer führt der Eintrag von Stickstoffverbindungen über die Luft zur Versauerung der Böden. Nährstoffausträge aus der Landwirtschaft sind gleichzeitig eine der wichtigsten Ursache für den Verlust an Lebensraumvielfalt und -qualität.

Das derzeitige Düngerecht macht es unmöglich, den Düngemiteleinsatz in der Landwirtschaft auf ein umweltverträgliches Maß zurückzuführen und dabei Wirtschaftsdünger wieder als wertvollen Nährstofflieferanten zu begreifen. Hierfür sind grundlegende Reformen notwendig, wie die Verschärfung der Düngeverordnung, eine stärkere Ökolandbau-Förderung und der Ausbau von Agrarumweltmaßnahmen. Außerdem: die flächengebundene Tierhaltung und der Abbau von Subventionen, die nicht an ökologische Kriterien gebunden sind. Auch neue Instrumente, wie z.B. die Abgabe auf Stickstoffdünger, könnten eine umweltverträglichere Düngung fördern.

### **Luftqualität / Schadstoffbelastung der Luft**

Deutschland hat in den letzten 15 Jahren bei der Reduktion der klassischen Luftschadstoffe große Fortschritte gemacht, dabei jedoch sehr stark vom Zusammenbruch der ehemaligen DDR-Industrie- und Verkehrssektoren profitiert. Seit wenigen Jahren gehen die Emissionen langsamer zurück oder stagnieren sogar. Dies muss nicht sein, da weitere Reduktionsoptionen schon Stand der Technik sind, aber noch nicht umfassend zum Einsatz kommen. Als Beispiel sei hier der Verkehrssektor genannt, insbesondere Diesel-Kfz, deren NO<sub>x</sub>-Emissionen, aber auch Feinstaub (PM<sub>10</sub>), durch neuartige Filter- und Katalysatorsysteme massiv reduziert werden können. Leider hat es die Bundesregierung versäumt, sich auf europäischer Ebene für eine schnelle Einführung strengerer Grenzwerte für NO<sub>x</sub> im Kfz-Bereich einzusetzen. Für die Lkw stehen neue Grenzwertvorschläge seit Jahren aus. Eine weitere Absenkung der flüchtigen organischen Verbindungen scheidet derzeit insbesondere an der Lösungsmittelindustrie. Insgesamt zeigt der Indikator, dass Deutschland die angepeilte Zielmarke in diesem Bereich durchaus erreichen kann, sofern bei den Anstrengungen zur Verminderung der Luftschadstoffe in allen Sektoren in den kommenden Jahren nicht nachgelassen wird.

## Entwicklungszusammenarbeit

Die Anstrengungen der Bundesregierung in der Entwicklungspolitik müssen deutlich verstärkt werden, insbesondere im Hinblick auf die Klimapolitik. Als große Industrienation gehört Deutschland zu den Hauptverursachern des Klimawandels. Beim Pro-Kopf-Ausstoß von Treibhausgasen liegt Deutschland um das 2,5-fache über dem weltweiten Durchschnitt. Deutschland trägt deshalb eine globale Verantwortung. Es muss die Entwicklungsländer und die besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen in ihren Bemühungen politisch und finanziell unterstützen, den Klimaschutz (durch erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Walderhalt) und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels voranzubringen. Gleichzeitig sind rasche Fortschritte in der Armutsbekämpfung notwendig.

Erforderlich ist eine zusätzliche Finanzierung für Armutsbekämpfung, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern durch einen verbindlichen jährlichen Stufenplan, um den Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen, insbesondere durch eine Steigerung der Haushaltsmittel, auf 0,7 Prozent bis 2015 zu erhöhen.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordern die an der Klimaallianz beteiligten Umwelt- und Entwicklungsorganisationen die Bundesregierung mit dem Appell der Klimaallianz vom 24. April 2007 auf, neue Finanzierungsinstrumente wie z.B. eine Flugticketabgabe, eine Devisentransaktionssteuer, die Versteigerung von Zertifikaten im Emissionshandel und die Kerosinsteuer einzuführen. Diese Maßnahmen sind ebenso erforderlich, um das mit der EU vereinbarte und in der Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehene Ziel zu erreichen, bis 2010 0,51 Prozent des Nationaleinkommens für die Entwicklungshilfe aufzuwenden.

Für die Förderung einer klimafreundlichen Energiepolitik in den Entwicklungsländern ist eine aktive Einflussnahme auf nationale und internationale entwicklungspolitische Finanzinstitutionen (KfW, Weltbank, IWF) notwendig. Diese müssen ihre Förder- und Anreizpolitik umgestalten: weg von fossilen und nuklearen Energien hin zu erneuerbaren, dezentralen Energieträgern und Energieeffizienztechnologien. Auch um die Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu unterstützen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Außerdem ist die konsequente Ausrichtung der deutschen und europäischen Entwicklungs-, Außen- und Handelspolitik auf das gemeinsame Ziel einer wirksamen, nachhaltigen Armutsbekämpfung erforderlich.

Abschließend eine Bemerkung zur Berechnung der Mittel für die öffentliche Entwicklungshilfe: Das statistische Bundesamt berichtet nach den gültigen Regeln über die Bereitstellung von öffentlicher Entwicklungshilfe. Und dennoch täuscht der Bericht über Sachlage hinweg. Etwa ein Drittel der Entwicklungshilfegelder 2006 kommt nicht der Armutsbekämpfung oder dem Umweltschutz zugute. Unter anderem errechnen sich die 8,2 Mrd. Euro deutsche Entwicklungshilfe aus Schuldenerlassen an den Irak oder Nigeria für alte Handelsschulden. Dabei handelt es sich um Kredite, die ursprünglich gar nicht im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden. Kosten der Entwicklungsländerforschung in Deutschland, von Studierenden aus Entwicklungsländern und Flüchtlingen im ersten Jahr ihres Deutschlandaufenthaltes werden ebenfalls eingerechnet.

Würde man dann noch die Verwaltungskosten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit herausrechnen, die von der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) als ineffizient kritisiert wurden, würde das stolz verkündete Ergebnis von 0,36 Prozent vom Bruttonationaleinkommen auf unter 0,2 Prozent abschmelzen. Diese Praxis, Mittel

einzurechnen, die den Entwicklungsländern nicht konkret zugute kommen, sollte eingestellt werden.